

**Zeitschrift:** Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

**Band:** 46 (1956)

**Artikel:** "Kritik am Aberglauben in einem alten Luzerner Kalender"

**Autor:** Wanner, Hans

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1004510>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

buben hatte gleichfalls *ein schönes Wybervolch* versprochen, an seiner Statt die Geißen zu hüten; dafür werde sie ihn holen, wenn im Herbst die Bäume ihre Blätter verloren hätten. Er aber löst vor ihren Augen eine Eichenknospe auf und zeigt ihr die jungen Blättchen. Da fährt aus dem Weibe der wahrhafte Teufel und zerreißt voll Wut mit seinen Krallen die Knospe, weswegen seitdem die Eichenblätter so fein und eigenartig eingebuchtet sind.

### «Kritik am Aberglauben in einem alten Luzerner Kalender»

Unter dem Titel «Kritik am Aberglauben in einem alten Luzerner Kalender» veröffentlichte *Hans Trümpy* (Glarus) in dieser Zeitschrift (1953, 17ff.) Stücke aus zwei Luzerner Kalendern von 1707 und 1711, die den volkstümlichen Aberglauben, namentlich in Bezug auf das sog. Tagwählen, scharf bekämpfen. Der unbekannte Luzerner Kalendermann verdient ohne Zweifel Trümpys Lob für seine Unerschrockenheit. Immerhin scheint er diese Eigenschaft auch auf weniger rühmliche Weise betätigt zu haben: abgesehen von der Einleitung und wenigen Abweichungen, die wir noch näher betrachten werden, ist das, was der Luzerner seinen Lesern vorsetzt, wörtlich abgedruckt aus *Bartholomäus Anhorns* 1674 erschienenen ‘Magiologie’<sup>1</sup>. Als Beweis sei nur je ein Beispiel hiehergesetzt.

*Anhorn* (S. 132)

*Luzerner Kalender 1707*<sup>2</sup>

«... welche allen Tagen in der Wochen etwas besonderes zu- schreyben, als

a) Dem Sonntag. Die Kinder an einem Sonntag oder Fronfasten geboren, seyen für andere auss glückselig: sie sehen alle Gespenster, Geister und Ungehewr und widerfahre ihnen doch kein läid von denselbigen. Andere sagen hingegen, die am Sonntag gebor- nen Kinder können keine Geister oder Gespenster sehen. Item am Sonntag und Freitag sey unglück- lich, die jungen Kinder baden.»

Am Sonntag. Die Kinder, so an einem Sonntag oder Fronfasten geboren, seyen vor andern auss glückselig: sie sehen alle Gespenster, Geister und Ungeheur, und widerfahre ihnen doch kein leyd von denselben. Andere sagen hin- gegen, die am Sonntag gebohren werden, können keine Geister oder Gespenster sehen. Item am Sonn- tag und Freitag seye es unglück- lich, die jungen Kinder Baden.»

<sup>1</sup> «Magiologia. Christliche Warnung für dem Aberglauben und Zauberey, darinnen gehandlet wird von dem Weissagen, Tagwellen und Zeichendeuten ... Der fürwizigen Welt zum Ekel, Schewsal und Underweisung fürgestellt durch Bartholomäum Anhorn, Pfarrern der evangelischen Kirchen und Gemeind zu Bischoffzell. Basel ... 1674.» <sup>2</sup> zit. (wie auch überall im folgenden) nach Trümpy a.a.O.

*Anhorn* (S. 135)

Etliche samlen an besonderen Tagen gewisse Kräuter, henken dieselbe in die Zimmer und Häuser auf; und meinen, sie sollen Kraft haben, alle Gspenster zu vertreiben, und die Donnerstrahlen abzuhalten.

Ebenso stimmen die Angaben des Kalenders für 1707 zu Montag, Dienstag (abgesehen von dem später zu erwähnenden Zusatz), Mittwoch und Samstag genau mit Anhorn überein<sup>1</sup>. Das gleiche gilt von dem, was der Kalender von 1711 zu unserm Thema bringt, wiederum mit zwei Ausnahmen, von denen die eine, als inhaltlich belanglos, hier vorweggenommen sei. Sie betrifft die abschliessende Betrachtung<sup>2</sup>, die leicht modifiziert erscheint, wobei u. a. aus dem «Liecht der Christlichen Lehr und Glaubens» bei Anhorn<sup>3</sup> im Kalender das «Liecht des Christlich-Catholischen Lehr und Glaubens» entsteht.

Es stellt sich nun die Frage, ob im Lichte dieses Sachverhaltes die Auffassung Hans Trümpys, «die hier dargestellten Bräuche und Anschauungen» dürften «wohl als unmittelbare Zeugnisse für den Aberglauben im damaligen Luzern» gewertet werden, sich aufrecht halten lassen. Hier geben uns die grösseren Abweichungen von Anhorn einen Fingerzeig. An drei Orten geht der Kalender über Anhorn hinaus. Unter dem Dienstag fügt er zu Anhorns Text die Worte «noch Glider Schmertzen» bei, und zur Meinung, man dürfe am Donnerstag (und Samstag) den Stall nicht misten, gibt er die Begründung «sonst thue das Viech nit trüen». In der Stelle über die Matthias- oder Andreasnacht erwähnt Anhorn das «Gaukel- und Affenspiel mit Gürtlen ... und anderen Dingen» und fährt dann unmittelbar fort: «hierdurch im Traum zu erfahren, oder durch wirkliche Erscheinung zu sehen, was sie für Heurath bekommen». Der entsprechende Passus im Kalender 1711 lautet dagegen: «... und anderen Dingen, insonderheit nackend um Mitternacht die Stuben ausskehren, davon einer in Gestalt ihres Liebsten ihr solle natürlich erscheinen (der Teuffel), auch im Traum vorkommen zu erfahren, was sie ....» Nach den bisherigen Erfahrungen mit dem Kalendermann wird man sich hüten, diese Zusätze ohne weiteres als dessen eigene Beiträge anzusprechen, sondern vorsichtigerweise an die Möglichkeit einer weiteren gedruckten Quelle denken<sup>4</sup>. Immerhin ist festzuhalten, dass das

*Luzerner Kalender 1711*

Etliche samlen an besonderen Tagen gewisse Kräuter, henken dieselbe in die Zimmer und Häuser auf; und meinen, sie sollen Kraft haben, alle Gespenster zu vertreiben und die Donnerstrahlen abzuhalten.

<sup>1</sup> S. 134/35.

<sup>2</sup> von «diser und dergleichen Tagwöllungen» an bis Schluss; vgl. Anhorn S. 136/37.

<sup>3</sup> S. 137.

<sup>4</sup> Bekannt ist mir keine; das 1704 in Zürich bei J. H. Lindinner erschienene Büchlein «Entlarvete subtile Zauberey» (unter den Verfasserinitialen ‘C. D., D. in B.’), das

hier dargestellte Orakel der Andreasnacht ausdrücklich für Luzern belegt ist<sup>1</sup>.

An zwei andern Stellen gibt der Kalender nicht den vollständigen Text Anhorns. Den Abschnitt über den Freitag leitet dieser ein mit den Worten: «Diesen Tag beschmüzt der Sathan sonderbar mit vielem Aberglauben und beredt die Leuth: ...» Dass im Kalender dieser Eingang fehlt, ist für uns insofern nicht ganz ohne Belang, als es ein gewisses Licht auf die Arbeitsweise des Herausgebers wirft. Bei der besonderen Stellung des Freitags im katholischen Leben (Fasttag) mochten ihm die zitierten Worte Anhorns als zu riskiert erscheinen, wenn er nicht geradezu eine verdeckte konfessionelle Spitze darin empfand. Er hat also Anhorn zwar bedenken-, aber nicht gedankenlos ausgeplündert. – Zum Donnerstag erwähnt Anhorn den Volksglauben, man dürfe an diesem Tage den Stall nicht misten (vgl. oben). Dann<sup>2</sup> folgt ein grösserer Abschnitt «Man solle den Abend an dem Donnerstag feyren»; Anhorn führt den Brauch auf das «Heidenthumb» zurück und erklärt schliesslich: «Diese abgöttische Weise, den Abend an dem Donnerstag zu feyren, ist an vielen Orten bis auf unsere Zeiten kommen und in dem Jahr Christi 1626 in dieser Landsgegen in vielen Häusern auf der Landschafft noch sehr üblich gewesen, durch Fleiss und Sorgfeltigkeit aber getrewer Seelsorgeren ... also abgeschaffet worden ... dass von dieser abergläubigen Donnerstagsfeyr heutigs Tags nicht viel mehr gesehen ... wird.» Dieser ganze Passus fehlt also im Kalender. Dafür gibt es wohl nur die eine einleuchtende Erklärung: die Donnerstagabendfeiern, die aus der Gegend von Bischofszell schon 30 Jahre früher als praktisch erloschen gemeldet werden, waren im Verbreitungsgebiet des Kalenders – mindestens um 1700 – unbekannt<sup>3</sup>. Daraus und aus dem früher Gesagten darf man doch schliessen, dass Trümpys Behauptung berechtigt sei, nämlich dass die Angaben des Kalenders als Zeugnisse für den Aberglauben in Luzern und Umgebung zu Beginn des 18. Jahrhunderts gelten können – vorausgesetzt allerdings, dass der Kalender tatsächlich Anhorn als Vorlage benutzt und

ebenfalls weitgehend Anhorns «Magiologie» – mit und ohne Zitierung – verwendet, erwähnt zwar den im Kalender geschilderten Brauch der Andreasnacht, aber in völlig anderer Formulierung; die Art, wie der Kalender Anhorn ausschreibt, liesse auch hier eine wörtliche Übernahme erwarten; ob unser Verfasser diese Schrift gekannt hat, muss dahingestellt bleiben. – Sollte das auffällige, weil in der Bedeutung ‘reinigen’ im Schweizerdeutschen unbekannte «ausskehren» auf eine ausserschweizerische Quelle weisen? Der Brauch ist z.B. auch aus Süddeutschland bezeugt (vgl. Ochs, Bad. Wörterbuch I 47; Fischer, Schwäb. Wörterbuch I 190, dazu die – mit Vorsicht zu benützende – Karte ‘fegen’ in Mitzkas Deutschem Wortatlas, Bd. III).

<sup>1</sup> Id. I 313; s. auch die Nachweise bei Trümpy a.a.O. 20.

<sup>2</sup> S. 133.

<sup>3</sup> Das Material des Id. zu Donnerstag enthält als einzigen Beleg die zit. Stelle aus Anhorn.

nicht eine andere, unbekannte Quelle<sup>1</sup>, die ihrerseits im wesentlichen auf Anhorn beruhen müsste, einfach abgeschrieben hat.

Die volkskundliche Bedeutung der beiden Kalenderbeiträge wie auch das Verdienst Trümpys, auf sie hingewiesen zu haben, wird also durch den Nachweis des Plagiates nicht angetastet, und man könnte schliessen mit dem «*quod erat demonstrandum*». Doch noch ein Wort über den Kalenderschreiber, der nun in ungünstigerem Lichte erscheint. Zur Rettung seiner Ehre ist daran zu erinnern, dass die Verfasser solcher volkstümlicher Schriften damals – wie heute noch gelegentlich Feuilletonisten – das geistige Eigentum anderer nicht immer so gewissenhaft respektierten. Zudem lässt sich, ohne die Phantasie allzu üppig ins Kraut schiessen zu lassen, leicht vorstellen, dass der aufgeklärte katholische Luzerner Kalendermann die Waffen für den Kampf gegen den Aberglauben zwar unbedenklich von einem reformierten Pfarrer entlieh, den Lesern aber die Herkunft verschweigen musste, um – ganz besonders in jenen Jahren wachsender konfessioneller Spannung vor dem Zweiten Weltkrieg – ihre Wirksamkeit nicht zu beeinträchtigen.

Hans Wanner, Hedingen

## Bücherbesprechungen

*Hans Valär, Dr Türligiiger. Geschichtenä uf Davaasertüütsch.* Davos, Verlag Landschaft Davos Gemeinde, 1955. 141 S.

Das schmale Bändchen des einstigen Davoser Bergbauernbuben und dann Architekten und Kurdirektors verdient, dass auch hier nachdrücklich darauf hingewiesen wird. Denn in diesen meist aus der Fülle des Selbsterlebten schöpfenden Geschichten kommt nicht bloss ein natürlich begabter liebenswürdiger Erzähler zu Wort. Es ersteht in ihnen das ganze gerade in seiner Einfachheit so gesunde Dasein der ausgedehnten Walsersiedlung, bevor sie gegen die Jahrhundertwende zur Hotel- und Sanatorienstadt wurde. In der Gestalt der Erzählung und ohne absichtliches Häufen geben sie lebendigste Volkskunde, das Wort in seinem ganzen Umfang gefasst. So erscheint auch der Volkswitz und dabei die sonst aus dem Schwabenland bekannte Geschichte von dem Pfarrer, der sagte, dass er nur den Anfang seiner Predigten studiere und auswendig lerne und für den Rest sich auf die Eingebung des heiligen Geistes ver lasse, und dem nach der nächsten Predigt der Hörer antwortete, er selber habe seine Sache hübsch und recht gemacht, aber der heilige Geist gewiss miserabel.

Vor allem aber sind die Geschichten ein kostbares, einzigartiges Denkmal des alten, noch nicht verflachten «Davaasertüütsch» und damit der Gruppe der nordostbündnerischen Walsermundarten. Der Leser staunt über den Reichtum des Besondern von den Lauten und den Formen bis zu Wortschatz und Syntax. Nur Beispiele dafür seien, dass das Passiv mit *cho* statt mit *werde* und zu dem Adverb *wie* ein Adjektiv *wiet* = «was für ein» gebildet wird, dass bei Ortsnamen noch mit der vollen Sinnlichkeit *uf Glaris* und *bir Frauenchilcha* statt abgeblasst *in Glaris* und *in Frauenkirch* gesagt wird und dass bei den Ortsadverbien auch auf die Frage *wohin?* der Davoser *-her* verwendet und es also *apper*, *nocher*, *inner* statt sonst schweizerisch *abe*, *uffe*, *yne* heisst. Wegen des vielen Besonderen ist das Einlesen nicht ganz leicht. Um so willkommener die Hilfe, die mit Vorwort, Nachwort, Worterklärungen der Herausgeber Rudolf Hotzenköcherle leistet. Das Nach-

<sup>1</sup> vgl. Anm. 4, S. 12f.